

Preisblatt Netznutzung Erdgas

für das Verteilnetz der Westfalen Weser Netz GmbH
gültig ab 01.01.2017

1 Lastganggemessene Kunden

Nach GasNZV § 29 sind hier Kunden mit einem Jahresverbrauch > 1.500.000 kWh oder > 500 kW einzuordnen. Die Zuordnung erfolgt zu Beginn einer Abrechnungsperiode.

1.1 Preistabellen

1.1.1 Preistabellen für Arbeit

Die dargestellten Preise sind Bereichspreise. Ein Anwendungsbeispiel ist unter Ziffer 1.2 enthalten.

Tabelle 1:

Bereich	Unter- grenze [kWh/a]	Ober- grenze [kWh/a]	zur Information		Preis inkl. vorgel. Netz [ct/kWh]
			Sockel- betrag [€]	durch Sockel abgegolten [kWh]	
1	1	1.500.000	0,00	0	0,420
2	1.500.001	3.000.000	6.300,00	1.500.000	0,367
3	3.000.001	5.000.000	11.805,00	3.000.000	0,316
4	5.000.001	10.000.000	18.125,00	5.000.000	0,250
5	10.000.001	20.000.000	30.625,00	10.000.000	0,183
6	20.000.001	50.000.000	48.925,00	20.000.000	0,141
7	50.000.001	100.000.000	91.225,00	50.000.000	0,129
8	100.000.001		155.725,00	100.000.000	0,128

1.1.2 Preistabellen für Leistung (Jahresleistungspreis)

Die dargestellten Preise sind Bereichspreise. Ein Anwendungsbeispiel ist unter Ziffer 1.2 enthalten.

Tabelle 2:

Bereich	Unter- grenze [kW/a]	Ober- grenze [kW/a]	zur Information		Preis inkl. vorgel. Netz [€/kW]
			Sockel- betrag [€]	durch Sockel abgegolten [kW]	
1	1	801	0,00	0	17,88
2	802	1.451	14.321,88	801	15,12
3	1.452	2.248	24.149,88	1.451	12,60
4	2.249	4.072	34.192,08	2.248	9,48
5	4.073	7.376	51.483,60	4.072	6,96
6	7.377	16.176	74.479,44	7.376	5,88
7	16.177	29.298	126.223,44	16.176	5,88
8	29.299		203.380,80	29.298	6,00

1.2 Anwendungsbeispiel

1.2.1 Annahmen

Arbeit	W_n	18.000.000 kWh/a
Leistung	P_n	4.000 kW/a

1.2.2 Preistabelle für Arbeit

Bereich	In Bereich fallende Arbeit [kWh/a]	Bereichsarbeitspreis [ct/kWh]	Bereichsentgelt [€]
1	1.500.000	0,420	6.300,00
2	1.500.000	0,367	5.505,00
3	2.000.000	0,316	6.320,00
4	5.000.000	0,250	12.500,00
Sockel (zur Info)	10.000.000		30.625,00
5	8.000.000	0,183	14.640,00
Summe	18.000.000		45.265,00

Erläuterung: Die in den Bereich 1 fallende Jahresarbeit wird mit dem Bereichsarbeitspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit des Netznutzers erreicht ist. Die Bereichsentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Arbeit aufaddiert. Der Sockel stellt dabei die Zwischensumme der vollständig durchlaufenen (vorangegangenen) Bereiche dar.

1.2.3 Preistabelle für Leistung

Bereich	In Bereich fallende Leistung [kW]	Bereichsleistungspreis [€/kW]	Bereichsentgelt [€/a]
1	801	17,88	14.321,88
2	650	15,12	9.828,00
3	797	12,60	10.042,20
Sockel (zur Info)	2.248		34.192,08
4	1.752	9,48	16.608,96
Summe	4.000		50.801,04

Erläuterung: Die in den Bereich 1 fallende Leistung wird mit dem Bereichsleistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahreshöchstleistung des Netznutzers erreicht ist. Die Bereichsentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Leistung aufaddiert. Der Sockel stellt dabei die Zwischensumme der vollständig durchlaufenen (vorangegangenen) Bereiche dar.

1.3 Messentgelte

Tabelle 6:

Zählergruppe	Messstellenbetrieb [€/a]	Messung [€/a]
G 2,5 - G6	337,56	166,32
G 10 - G25	352,32	166,32
G 40 - G250	366,48	166,32
> G 250	579,48	166,32

1.4 Konzessionsabgaben

Alle o.g. Preise sind ohne Konzessionsabgabe dargestellt. Letztere wird an die Städte und Gemeinden in unserem Netzgebiet abgeführt. In den Konzessionsgebieten gelten unterschiedliche Regelungen zur Zahlung der Konzessionsabgabe.

Tabelle 7:

Konzessionsabgabensätze für Tarifkunden Erdgas gemäß Konzessionsabgabenverordnung ausschließlich Kochen und Warmwasser	[ct/kWh]
bis 25.000 Einwohner	0,51
bis 100.000 Einwohner	0,61
bis 500.000 Einwohner	0,77
sonstige Erdgaslieferungen	
bis 25.000 Einwohner	0,22
bis 100.000 Einwohner	0,27
bis 500.000 Einwohner	0,33
Der Konzessionsabgabensatz für Sondervertragskunden gemäß Konzessionsabgabenverordnung beträgt	0,03

Alle o.g. Preise sind netto ohne Mehrwertsteuer dargestellt. Zuzüglich zu den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, zurzeit 19%, berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

2 Nicht leistungsgemessene Kunden

Nach GasNZV § 29 sind hier Kunden mit einem Jahresverbrauch $\leq 1.500.000$ kWh und ≤ 500 kW einzuordnen. Die Zuordnung erfolgt zu Beginn einer Abrechnungsperiode.

2.1 Preistabelle

Tabelle 8:

Stufe	Untergrenze [kWh/a]	Obergrenze [kWh/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Grundpreis [€/a]
1	0	10.000	1,719	14,76
2	10.001	50.000	1,497	36,96
3	50.001	100.000	1,466	52,44
4	100.001	500.000	1,434	84,48
5	500.001	1.500.000	1,336	574,44

Erläuterung: Die Einstufung in den entsprechenden Bereich erfolgt auf Basis des Erdgasverbrauchs. Lieferstellen mit einem Jahresverbrauch $>1.500.000$ kWh ohne Lastgangmessung werden nach Stufe 5 abgerechnet.

2.2 Anwendungsbeispiel

2.2.1 Annahmen

Tabelle 9:

Arbeit	W_n	26.500 kWh/a
--------	-------	--------------

2.2.2 Arbeitspreis

26.500 kWh	*	1,497 ct/kWh	=	396,71 €/a
------------	---	--------------	---	------------

2.2.3 Grundpreis

=	36,96 €/a
---	-----------

2.3 Messentgelte

Tabelle 10:

Zählergruppe	Messstellenbetrieb* [€/a]	Messung* [€/a]
G 2,5 - G 6	11,52	3,67
G 10 - G 25	26,28	3,67
G 40 - G 250	101,52	3,67
> G 250	416,52	3,67

*Je Messstelle und je Turnusablesung bzw. -abrechnung

2.4 Konzessionsabgaben

Alle o.g. Preise sind ohne Konzessionsabgabe dargestellt. Letztere wird an die Städte und Gemeinden in unserem Netzgebiet abgeführt. In den Konzessionsgebieten gelten unterschiedliche Regelungen zur Zahlung der Konzessionsabgabe.

Tabelle 11:

Konzessionsabgabensätze für Tarifkunden Erdgas gemäß Konzessionsabgabenverordnung ausschließlich Kochen und Warmwasser	[ct/kWh]
bis 25.000 Einwohner	0,51
bis 100.000 Einwohner	0,61
bis 500.000 Einwohner	0,77
sonstige Erdgaslieferungen	
bis 25.000 Einwohner	0,22
bis 100.000 Einwohner	0,27
bis 500.000 Einwohner	0,33
Der Konzessionsabgabensatz für Sondervertragskunden gemäß Konzessionsabgabenverordnung beträgt	0,03

Alle o.g. Preise sind netto ohne Mehrwertsteuer dargestellt. Zuzüglich zu den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, zurzeit 19%, berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

3 Entgelte mit Preisnachlässen gemäß § 3 KAV i.V.m. § 18 GasNEV

Sofern vertraglich vereinbart, werden entsprechend der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) Preisnachlässe für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinden bis zu 10 von Hundert des Rechnungsbetrages für den Netzzugang gewährt.